



Niederschrift

Sozialausschuss

19. Wahlperiode - 39. Sitzung

am Donnerstag, dem 7. November 2019, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Hans Hinrich Neve (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

i. V. von Bernd Heinemann

Birte Pauls (SPD)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennys Bornhöft (FDP)

Claus Schaffer (AfD)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

i. V. von Flemming Meyer

Weitere Abgeordnete

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen	7
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1699	
(überwiesen am 27. September 2019)	
hierzu: Umdrucke 19/2904 (nicht öffentlich), 19/2955 (neu), 19/3017 , 19/3019 , 19/3022 , 19/3032 , 19/3034 , 19/3036 , 19/3039 , 19/3042 , 19/3043 , 19/3049 , 19/3050 , 19/3054 , 19/3058 , 19/3059 , 19/3062 , 19/3063 , 19/3064 , 19/3066 , 19/3067 (neu), 19/3068 , 19/3069 , 19/3072 , 19/3073 , 19/3075 , 19/3077 , 19/3078 , 19/3079 , 19/3120 , 19/3122 , 19/3125 (nicht öffentlich)	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/3141	
b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen	
Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1011	
(überwiesen am 8. November 2018)	
c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz - KiTaG)	
Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 19/1418	
(überwiesen am 21. Juni 2019)	
2. Bericht der Landesregierung über die Situation in der stationären pädiatrischen Versorgung in Schleswig-Holstein	10
Antrag der Abg. Birte Pauls Umdruck 19/3024	
3. Bericht der Landesregierung über die Auswirkung der Personaluntergrenzen auf die stationäre medizinische Versorgung und die Auswirkungen von Bettensperrungen in verschiedenen Kliniken auf die medizinische Versorgung in Schleswig-Holstein	13
Antrag der Abg. Birte Pauls Umdruck 19/3024	

- 4. Bericht der Landesregierung zum Klinikneubau in Flensburg und die damit verbundene Reduzierung der medizinischen Versorgung bei Schwangerschaftsabbrüchen in der Region** 16
- Antrag der Abg. Birte Pauls
[Umdruck 19/3103](#)
- Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
[Umdruck 19/3153](#)
- 5. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens** 22
- Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/1701](#)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens**
- Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
[Drucksache 19/1703](#)
- (überwiesen am 27. September 2019)
- 6. Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum** 23
- Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
[Drucksache 19/1612](#)
- (überwiesen am 29. August 2019)
- 7. Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Gleichstellungsbeauftragten in den Gemeinden, Kreisen, Ämtern und Hochschulen** 24
- Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
[Drucksache 19/1613](#)
- (überwiesen am 28. August 2019 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)
- hierzu: [Umdrucke 19/2967](#) (neu), [19/3099](#), [19/3109](#), [19/3110](#), [19/3129](#)
- 8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Jugendförderungsgesetz - JuFöG)** 25
- Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/1632](#)
- (überwiesen am 28. August 2019)
- hierzu: [Umdrucke 19/3000](#), [19/3123](#), [19/3146](#), [19/3149](#)

- 9. Beschlüsse der 31. Veranstaltung „Altenparlament“ 26**
- Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 24. September 2019
[Umdruck 19/2954](#)
- 10. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes 27**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/1498](#)
- (überwiesen am 19. Juni 2019)
- hierzu: [Umdrucke 19/2879, 19/2960, 19/3004, 19/3016, 19/3055, 19/3060, 19/3061, 19/3074, 19/3076, 19/3081, 19/3118, 19/3119, 19/3124](#)
- 11. Verschiedenes 28**

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung kommen die Ausschussmitglieder überein, die Sitzung gegen 15:30 Uhr für etwa eine halbe Stunde zu unterbrechen, um den Mitgliedern des Ausschusses die Gelegenheit zu geben, die vor dem Landeshaus stattfindende Mahnwache unter dem Motto „Pflegekräfte entern Kiel, um die Zwangskette zu sprengen“ zu besuchen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, seine Beratungen zu den in der Tagesordnung ausgewiesenen Punkten 6, 7, 8 und 10 auf seine Sitzung am 28. November 2019 zu vertagen. Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. a) Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Qualität in der Kinder-tagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/1699](#)

(überwiesen am 27. September 2019)

hierzu: [Umdrucke 19/2904](#) (nicht öffentlich), [19/2955](#) (neu), [19/3017](#),
[19/3019](#), [19/3022](#), [19/3032](#), [19/3034](#), [19/3036](#),
[19/3039](#), [19/3042](#), [19/3043](#), [19/3049](#), [19/3050](#),
[19/3054](#), [19/3058](#), [19/3059](#), [19/3062](#), [19/3063](#),
[19/3064](#), [19/3066](#), [19/3067](#) (neu), [19/3068](#),
[19/3069](#), [19/3072](#), [19/3073](#), [19/3075](#), [19/3077](#),
[19/3078](#), [19/3079](#), [19/3120](#), [19/3122](#), [19/3125](#)
(nicht öffentlich)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN und FDP
[Umdruck 19/3141](#)

**b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förde-
rung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen**

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/1011](#)

(überwiesen am 8. November 2018)

**c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förde-
rung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen
(Kindertagesstättengesetz - KiTaG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
[Drucksache 19/1418](#)

(überwiesen am 21. Juni 2019)

Abg. von Kalben stellt kurz den Änderungsantrag der Koalition, Umdruck 19/3141, vor, mit dem die regierungstragenden Fraktionen unter anderem eine Verbesserung im Bereich der Krippen- und Schulkinderbetreuung in Waldkindergärten erreichen wollten. Sie kündigt an, dass die Koalitionsfraktionen noch weitere Änderungsanträge vorlegen werden.

Abg. Rathje-Hoffmann ergänzt die Ausführungen zu dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, Umdruck 19/3141, dahingehend, in ihm sei auch eine Änderung bezüglich der Landeselternvertretung, § 4 des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Drucksache 19/1699, enthalten, mit der die Mitgliederzahl auf 16 Vertreterinnen und Vertreter erhöht werde.

Abg. Klahn kündigt an, dass die weiteren vorgesehenen Änderungen der Koalitionsfraktionen sich unter anderem mit den Themenbereichen Bedarfsplanung und Verpflegung sowie den Belangen der dänischen Minderheit beschäftigen werden. In der Sitzung des Ausschusses am 28. November 2019 solle dann abschließend über den Gesetzentwurf der Landesregierung entschieden werden. Bis dahin werde man seitens der Koalitionsfraktionen auch noch einmal die von den Elternvertretungen angeregten Änderungen zum Thema Verfügungs- und Schließzeiten überprüfen.

Abg. Baasch bedankt sich für die zügige Beratung über die Vorlagen beim Ausschuss und bei den vielen Anzuhörenden für ihre Stellungnahmen im Rahmen des Anhörungsverfahrens. Auch er spreche sich dafür aus, die Beratung im Sozialausschuss zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der Sitzung am 28. November 2019 abzuschließen. - Abg. von Kalben, Abg. Rathje-Hoffmann und Abg. Klahn schließen sich der Einschätzung von Abg. Baasch an, dass man in dem Beratungsverfahren zu diesen Vorlagen sehr konstruktiv zusammengearbeitet habe.

Abg. von Kalben betont, dass die Koalitionsfraktionen auch bei der Erarbeitung weiterer Änderungsvorschläge zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung versuchen werden, die verschiedenen Interessen der Beteiligten, also der Elternvertreter, der Träger der Einrichtungen und der Kommunen, zu berücksichtigen und miteinander abzuwägen. Weniger schwierig werde es sein, die Interessen der Koalitionsmitglieder untereinander abzustimmen.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, bietet an, eine weitere Sitzung des Sozialausschusses anzuberaumen, sollte diese notwendig sein, um bis zum anvisierten Zeitpunkt, dem Dezember-Plenum des Landtags, die Beratungen zu dem Gesetzentwurf abzuschließen. Eine zusätzliche Sitzung des Sozialausschusses könne beispielsweise am 5. Dezember 2019 um 14 Uhr stattfinden.

Abg. Waldinger-Thiering erklärt für die Abgeordneten des SSW den von ihnen eingereichten Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen, Drucksache 19/1011, für erledigt.

Abg. Schaffer erklärt für die Fraktion der AfD ihren Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen, Drucksache 19/1418, ebenfalls für erledigt.

Der Ausschuss schließt daraufhin seine Beratungen zu einem Teil der Vorlagen, nämlich zum Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW zur Änderung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen, Drucksache 19/1011, und zum Gesetzentwurf der Fraktion der AfD zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes, Drucksache 19/1418, ab. Einstimmig empfiehlt er dem Landtag - jeweils im Einvernehmen mit den Antragstellern -, beide Gesetzesentwürfe für erledigt zu erklären.

2. Bericht der Landesregierung über die Situation in der stationären pädiatrischen Versorgung in Schleswig-Holstein

Antrag der Abg. Birte Pauls

[Umdruck 19/3024](#)

Abg. Pauls begründet kurz ihren Antrag zur Tagesordnung, Umdruck 19/3024, damit, dass die Pressemitteilungen über das Fehlen von pädiatrischen Betten in den Krankenhäusern alarmierend seien. Dadurch entstehe ein zusätzlicher Druck auf die Kliniken und die Beschäftigten. Deshalb wolle sie die Landesregierung fragen, ob geplant sei, die reduzierte Bettenanzahl wieder anzuheben oder ob es andere Pläne der Landesregierung gebe, mit dieser Situation umzugehen.

Herr Dr. Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, trägt auf der Grundlage des Sprechzettels, Umdruck 19/3343, die Entwicklung im Bereich der stationären pädiatrischen Versorgung und zur Situation der Kinderheilkunde in Schleswig-Holstein vor. Zusammenfassend stellt er fest, derzeit gebe es keine Hinweise darauf, dass es Versorgungsengpässe gebe, weil nicht ausreichende Betten in den Kliniken ausgewiesen seien. Es könne jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es in Einzelfällen aufgrund von Personalmangel dazu komme, dass Kinder in einem Krankenhaus in einer Region zeitweise nicht aufgenommen werden könnten.

Zu der Frage, was das Land tue, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, weist er darauf hin, dass das Land nur in den Bereichen tätig werden könne, wo es rechtlich auch die Zuständigkeit habe, das bedeute hier im Bereich der Krankenhausplanung. So habe es die sogenannte Normalauslastung für diesen Bereich auf 75 % abgesenkt. Im Rahmen der Planungskompetenz stärke das Land zusätzlich die sektorenübergreifende Versorgung, beispielsweise durch die Ausweisung von Tageskliniken. Diese Maßnahme käme insbesondere chronisch Erkrankten zugute. Auch der Ausbau der sozialpädiatrischen Zentren diene der interdisziplinären Versorgung. Das Land habe sich außerdem bei der Erarbeitung des GBA-Notfallstufenkonzeptes für die Kinderkliniken eingesetzt. Bei der Ausstellung neuer Krankenhauspläne seien die Länder verpflichtet, auch eine Prognose zur zukünftigen Kapazitätsentwicklung abzugeben. Das Verfahren habe für Schleswig-Holstein, aber auch für andere Bundesländer, gezeigt, dass diese Prognosen mit relativ hohen Unwägbarkeiten verbunden seien. Vor diesem Hintergrund habe sich die Hausspitze des Bundesgesundheitsministeriums bereits unter der vorherigen Landesregierung 2016 dafür entschieden, bei der Kapazitätsschätzung für die zukünftigen Jahre an die damalige Ist-Situation anzuknüpfen und die Prognose nur auf die zu

erwartende demografische Entwicklung zu beziehen sowie für ganz Schleswig-Holstein zu berechnen, ohne regionale Unterschiede und Einzelfallbetrachtungen. Es sei bei der Prognose vorausgesetzt worden, dass sich die damals bestehenden Rahmenbedingungen zukünftig nicht signifikant änderten, und von einer Normauslastung ausgegangen worden. Bei der Normauslastung sei außerdem von einer Vermutung einer höheren Auslastung als rückwirkend betrachtet im Durchschnitt ausgegangen worden. Nun könne festgestellt werden: Die vom Ministerium festgelegte Normauslastung greife. So gebe es lediglich ein einziges Krankenhaus im Land, bei dem es im Januar 2018 zu einer so hohen Auslastung gekommen sei, dass die Planbettenzahl vermutlich nicht mehr ausgereicht habe.

Minister Garg geht weiter kurz auf die Fachkräftesituation in diesem Bereich ein und stellt dazu die Zahlen vor (Umdruck 19/3343).

Bei der Vorbereitung des Berichts für die heutige Sitzung habe man erfreulicherweise feststellen können, dass die Krankenhäuser, die mit ihren Fachabteilungen für Kinder sehr viele Bereiche versorgen müssten, sich im Jahr 2018 zu keinem Zeitpunkt hätten abmelden müssen, also einen Aufnahmestopp in diesem Bereich hätten verhängen müssen. Dies wolle er gern noch einmal positiv hervorheben.

Abg. Pauls verweist auf Berichte in den Zeitungen, aus denen hervorgehe, dass Schleswig-Holstein pro 100.000 Einwohnern mit einer Bettenanzahl von 15,1 Betten das niedrigste Angebot an stationären Betten vorhalte und fragt, ob diese Zahlen nicht richtig seien. - Minister Dr. Garg antwortet, er habe in seinem Bericht eben bewusst darauf verzichtet, eine Bewertung abzugeben, sondern nur deutlich gemacht, dass es zwei verschiedene Faktoren gebe, die streng voneinander zu trennen seien. Zum einen gehe es um die Bettenkapazität, die ohne Berücksichtigung des zweiten anderen Faktors, der Personalsituation, überhaupt nichts über die Versorgungssituation aussage. Darüber hinaus habe er dargestellt, wie man zu der Planung der Bettenanzahl komme, wie diese Planungen regelmäßig angepasst würden und wie das Land derzeit aufgestellt sei. Außerdem habe er auch die Personalausstattung an einzelnen Häusern dargestellt. Richtig sei, dass es deutliche regionale Unterschiede gebe. Bei einer Betrachtungsweise der Relation von 100.000 Bewohnerinnen und Bewohnern zur Anzahl der Betten liege Schleswig-Holstein insgesamt im unteren Bereich. Das müsse per se nicht negativ sein.

Frau Seemann, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, weist darauf hin, dass sozusagen die größte Kinderklinik Schleswig-Holsteins die in Hamburg sei, da sehr viele Eltern aus den Randbereichen Schleswig-Holsteins dieses Klinikum nutzten. Unter anderem deshalb sei die Bettenquote in Schleswig-Holstein auch relativ niedrig. Man könne also sagen, 20 % der schleswig-holsteinischen Kinder würden in Hamburg versorgt.

Zur Nachfrage von Abg. Pauls stellt Minister Dr. Garg fest, er wolle weder die Versorgungssituation schönreden noch sie verharmlosen. Auf die Entwicklung habe die Landesregierung wenig Einfluss. Vor diesem Hintergrund tue er das für die Kinderheilkunde, was er insgesamt für die medizinische Versorgung im Land tue, nämlich gemeinsam mit den Akteuren einen regen Austausch darüber zu führen, wie man sie dauerhaft sicherstellen könne. Der Dreh- und Angelpunkt in dieser Diskussion sei das fehlende Personal. Um die Versorgung in der Fläche zu sichern, müsse das Land sich gemeinsam mit der Politik auf den Weg machen, das Fachkräfteproblem zu lösen. Das werde nur gelingen, wenn man die Arbeitsbedingungen im ärztlichen und pflegerischen Bereich dauerhaft so aufstelle, dass ausreichendes Personal für diese Arbeit gefunden werden könne. Er halte nichts davon, so zu tun, als ob man über die Ausweisung zusätzlicher Betten die Versorgungssituation signifikant verbessern könne. Darüber hinaus müsse versucht werden, die sektorenübergreifende Versorgung zu stärken. Er stelle noch einmal fest, dass im Moment insgesamt betrachtet die Versorgungssituation im Land nach wie vor ordentlich sei.

Abg. Dr. Bohn nimmt Bezug auf Informationen dazu, dass die Große Koalition in Berlin plane, vor dem Hintergrund der Personalprobleme eine Basisfinanzierung für die Bereiche Kinderheilkunde und Geburtshilfe einzuführen. Sie fragt, ob dies dem Land Schleswig-Holstein helfen könnte. - Minister Dr. Garg erklärt, diese Überlegungen seien ihm bekannt, es gebe aber auch noch zusätzlich den von Schleswig-Holstein initiierten Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz aus diesem Jahr, die Krankenhausvergütung grundsätzlich zu überarbeiten. Er sei davon überzeugt, dass man bestimmte rentable Gruppen und Leistungen von der Sicherung der Grund- und Regelversorgung in der Pflege im Rahmen der DRG abkoppeln und eine Art Bassisystem/Sockelsystem einführen müsse. Ziel müsse sein, einen Grundbetrag zu gewährleisten, der leistungsunabhängig sei. Der von Schleswig-Holstein eingereichte Antrag in dieser Sache sei relativ ausführlich und nun im Rahmen einer Arbeitsgruppe Gegenstand der Beratung. Die Federführung in dieser Arbeitsgruppe habe Schleswig-Holstein inne.

3. Bericht der Landesregierung über die Auswirkung der Personaluntergrenzen auf die stationäre medizinische Versorgung und die Auswirkungen von Bettensperrungen in verschiedenen Kliniken auf die medizinische Versorgung in Schleswig-Holstein

Antrag der Abg. Birte Pauls
[Umdruck 19/3024](#)

Abg. Pauls begründet kurz ihren Antrag zur Tagesordnung, Umdruck 19/3024. Sie nimmt dabei Bezug auf die kleine Anfrage zu den Auswirkungen der Pflegepersonaluntergrenzen in Schleswig-Holstein, Drucksache 19/1674, in der von der Landesregierung erstaunlich häufig darauf verwiesen worden sei, dass keine Angaben vorlägen. Sie fragt, welche medizinischen Auswirkungen sich aus den Personaluntergrenzen für die Versorgung im Land ergäben.

Minister Dr. Garg führt im Rahmen seines Berichts unter anderem aus, die erste Verordnung für die Personaluntergrenze sei zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Betroffen davon seien die Fachgebiete Intensivmedizin, Geriatrie, Unfallchirurgie und Kardiologie, für die Pflegepersonaluntergrenzen im Verhältnis Patient zu Pflegekraft festgelegt worden seien. Die Krankenhäuser seien verpflichtet, dem Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus vierteljährlich zu berichten. Diese Daten würden dann auch den Ländern zur Verfügung gestellt.

Das erste Quartal 2019 sei vom Sanktionsmechanismus noch ausgenommen worden. Das zuständige Fachreferat habe die Daten zwar ausgewertet, aber aufgrund einer Reihe von Fragen zur Datenqualität und teilweise fehlender Daten festgestellt, dass die Ergebnisse auch wenig aussagekräftig seien.

Die Ergebnisse des zweiten Quartals 2019 habe das Ministerium dann in der Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucksache 19/1674, dargestellt. Zusammengefasst könne man sagen, wenn ein Krankenhaus die Untergrenzen nicht einhalte, müsse es die Zahl der Betten reduzieren oder Sanktionen in Form von Abschlägen hinnehmen. Die Höhe der Abschläge werde im Rahmen der Budgetvereinbarung im darauffolgenden Jahr festgelegt. Daher lägen dem Ministerium derzeit noch keine Ergebnisse vor, welche Krankenhäuser Abschläge aufgrund der Nichteinhaltung von Untergrenzen leisten müssten. Dem Ministerium lägen auch keine Erkenntnisse über gehäufte Abmeldungen von Rettungsdiensten von Krankenhäusern vor.

Dem Ministerium stünde darüber hinaus kein regelhaftes Instrumentarium zur Verfügung, um Bettensperrungen in Krankenhäusern zu erfassen. Da es hierzu weder festgelegte Definitionen gebe noch ein einheitliches Erfassungsverfahren in den Krankenhäusern, werde dies auf absehbare Zeit nicht möglich sein. Da solche Bettensperrungen nicht zwingend Auswirkungen auf die Versorgungssituation hätten, stelle sich ohnehin die Frage nach der Aussagekraft dieses Indikators. Dem Personal stünde auch kein regelhaftes Instrumentarium zur Verfügung, um Veränderungen bei der Stellenbesetzung oder Verschiebungen innerhalb eines Krankenhauses festzustellen.

Zur Erweiterung der Verordnung führt er aus, das Bundesministerium für Gesundheit werde voraussichtlich mit Wirkung zum 1. Januar 2020 die Verordnung ändern. Ab dann würden für weitere Fachbereiche Untergrenzen wirksam. Außerdem seien weitere Änderungen in der Planung. So werde zum Beispiel die Anrechenbarkeit von Pflegehilfskräften auf Intensivstationen und auf neurologischen Schlaganfalleinheiten (Stroke-Units) auf Null gesetzt und die Personaluntergrenzen zukünftig auch für kleinere Intensivstationen gelten.

Minister Dr. Garg stellt fest, entscheidend sei, Auskunft auf die Frage zu bekommen, wo Intensivbetten gesperrt werden müssten, weil es diese Personaluntergrenzen gebe. Das Land habe sich auf den Weg gemacht, zukünftig mit dem elektronischen Kapazitätsnachweis dazu Daten zu erheben. Er biete gern an, im kommenden Jahr unaufgefordert im Ausschuss noch einmal über die Personaluntergrenzen zu berichten, dann voraussichtlich auf deutlich präziseren Datengrundlagen.

Abg. Dr. Bohn macht deutlich, dass die Einführung weiterer Personaluntergrenzen nicht dazu führen dürfe, dass aus anderen Bereichen Personal abgezogen werde, in denen dieses noch nicht kontingentiert sei. Deshalb halte sie es für zu einseitig, hier weitere Bereiche dazuzunehmen. - Minister Dr. Garg erklärt, jedem sei bewusst, dass es vor allem am fehlenden Personal liege, wenn es zu Versorgungsengpässen käme. Im Einzelnen werde schon jetzt berichtet, dass Verlagerungen stattfänden, weil Personaluntergrenzen in bestimmten Bereichen eingezogen worden seien. Die aktuell geführten Gespräche zur Festlegung des Personalfestlegungsverfahrens seien gerade gescheitert. Man befinde sich in einer schwierigen Situation. Richtig sei, dass die Krankenhausstruktur in Deutschland insgesamt verändert werden müsse. Da es extrem schwierig sei, hierfür Befürworter zu finden, denn spätestens die regionalen Abgeordneten täten sich extrem schwer damit zu erklären, dass eine einzelne Fachabteilung oder

sogar ein ganzes Krankenhaus in ihrer Region nicht versorgungsrelevant sei, habe der Gesetzgeber versucht, zunächst einmal mit der Einführung der Fallpauschalen zu einer Neuordnung des Systems zu kommen. Nach jetzt 15-jährigem Bestehen der Fallpauschalen müsse konstatiert werden, dass das nicht gelungen sei. Nun werde nach anderen Konstrukten gesucht. Selbst der Präsident der deutschen Krankenhausgesellschaft spreche davon, dass man eine andere Krankenhausstruktur in Deutschland benötige, allein um mit den noch verfügbaren Personalkapazitäten zurechtzukommen. Die Krankenhäuser wünschten sich dabei jedoch Verlässlichkeit und Verbindlichkeit und keine Strukturbereinigung durch die Hintertür. Er kündigt an, dem Ausschuss eine Übersicht zu den Fachbereichen, bei denen demnächst ebenfalls Personaluntergrenzen eingezogen werden sollten, schriftlich zuzuleiten.

Abg. Pauls merkt an, wenn man den Pflegekräften wieder die Bedingungen verschaffe, die sie zu Beginn ihrer Ausbildung vielleicht einmal kennengelernt hätten, dann könne man auch ausreichend Personal für die Zukunft gewinnen. Es sei in der Vergangenheit an der CDU gescheitert, einen gesetzlichen Personalbemessungsschlüssel einzuführen. Dieser könnte festlegen, wann zu welchen Zeiten welches Personal mit welcher Qualifikation auf den Stationen vorzuhalten sei. Damit könne man dann auch den Pflegekräften die Rahmenbedingungen geben, um für sie den Beruf weiter attraktiv zu halten und dafür zu sorgen, dass sie ihre Arbeit gern und gut ausführen könnten. Die Pflege sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, damit sei auch die Finanzierung des Systems eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Stichwort Bürgerversicherung.

Minister Dr. Garg erklärt, seiner Meinung nach bestehe die Lösung nicht darin, in jedem Krankenhaus in Deutschland ein vollstationäres Angebot vorzuhalten und dieses entsprechend mit einer Personalbemessung auszugestalten. Das werde nicht die Lösung sein. Deutschland benötige in diesem Bereich eine Neuausrichtung und dazu gehöre auch, dass man alle jetzigen Standorte mit Vollangebot überprüfe. Fest stehe auch, dass die Anzahl der Betten eines Hauses nichts über die Qualität der Versorgung aussage. Er glaube, wenn man einen breiten Konsens in der Gesellschaft finde und die Politik dazu willens sei, könne hier noch viel passieren. Die Gesundheitsministerinnen und -minister hätten mit ihrem Beschluss einen Schritt in die richtige Richtung getan.

Abg. Pauls weist daraufhin, dass in der vergangenen Legislaturperiode die FDP sich immer für die wohnortnahe Geburtshilfe ausgesprochen habe. Für sie sei das das Gegenteil von dem, was der Gesundheitsminister gerade ausgeführt habe.

4. Bericht der Landesregierung zum Klinikneubau in Flensburg und die damit verbundene Reduzierung der medizinischen Versorgung bei Schwangerschaftsabbrüchen in der Region

Antrag der Abg. Birte Pauls

[Umdruck 19/3103](#)

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/3153](#)

Abg. Pauls stellt einleitend zur Begründung ihres Antrags zur Tagesordnung fest, auch die SPD-Fraktion begrüße den vorgesehenen Neubau des Klinikums in Flensburg. Dennoch sei jetzt eine erhebliche Verunsicherung vor Ort festzustellen, da bekannt geworden sei, dass mit der Fusion ein Angebot für Frauen in Not, die Schwangerschaftsabbrüche in der Klinik sehr stark eingeschränkt werden solle. Sie halte es für nicht mehr zeitgemäß, dass ein männerdominierter Kirchenorden, der Malteser-Orden, einen derartigen Einfluss auf die Selbstbestimmung der Frauen ausübe, indem ihre Notfallversorgung zukünftig in dem Klinikum nicht mehr stattfinden könne. Dies könne man mit Landesmitteln nicht unterstützen. Sie fragt das Ministerium, wann dieses von den drohenden Einschränkungen der Notfallversorgung für Frauen erfahren habe und was das Ministerium zu tun gedenke, damit das Angebot für Frauen in Not auch mit dem Klinikneubau aufrechterhalten werden könne.

Minister Dr. Garg betont einleitend, dass sowohl er persönlich als auch die Landesregierung sich in dem gesellschaftspolitischen Aspekt und in der Sache mit den Vertretern der Opposition einig seien. Er wolle heute versuchen, die Diskussion zu versachlichen und darzustellen, was im Einzelnen geplant sei, was passieren könne und wie die weitere Planung bezüglich der Sicherstellung der Versorgungssituation in Flensburg aussehe.

Zur Historie führt er kurz aus, in den vergangenen Jahren habe es eine Reihe von Anläufen gegeben, um den Sanierungsstau der Flensburger Krankenhäuser abzubauen und mit einer dauerhaften Verbesserung die Krankenhausstruktur im Norden des Landes zu verbessern. Mit dem jetzt anvisierten Neubau sei die Chance verbunden, diese zukunftsfeste Krankenhausstruktur entstehen zu lassen. Mit ihm würde neben dem UKSH ein großes Zentralkrankenhaus entstehen, das ein ausgezeichnetes Versorgungsangebot für Patientinnen und Patienten bereithalte, verbunden mit ausgezeichneten Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Minister Dr. Garg stellt klar, vom allerersten Moment der Verhandlungen an mit den zukünftigen Trägern des Krankenhauses, dem Malteser Orden, sei klar gewesen, dass die Frage des Schwangerschaftsabbruchs zu Problemen führen werde. Bereits bei dem ersten Aufeinandertreffen mit damals zuständigen hochrangigen Vertreter des Ordens, bei dem das Thema Zentralklinik in Flensburg erörtert worden sei, sei deutlich geworden, dass die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen außerhalb von Notsituationen für den Malteser Orden selbstverständlich nie in Frage käme. Das heißt, mit dieser Information sei man von Anfang an relativ offen umgegangen. So sei auch auf der Pressekonferenz, bei der die Fusion vorgestellt worden sei, auf Nachfrage eines Juristen diese Frage auch offen von beiden Klinikträgern beantwortet worden.

In einem Abwägungsprozess müsse man jetzt entscheiden, wo die Priorität liegen solle, entweder auf der bereits geschilderten modernen Trägerstruktur, die durch die Fusionen und den Neubau des Krankenhauses erreicht werden könne. Die Stadt Flensburg stelle ein ausgesprochen geeignetes Grundstück für diesen Neubau bereit und die Träger seien bereit, diese neuen, modernen Strukturen zu schaffen. Wolle man den einen Träger jetzt ausschließen, müsse die Trägerschaft ausgeschrieben werden - mit ungewissem Ergebnis. Alternativ könne man natürlich auch ganz darauf verzichten, zu versuchen, hier eine neue Struktur zu schaffen und den Bestand sanieren. Es sei also ein Abwägungsprozess zwischen den Fragen: Benötigt das nördliche Schleswig-Holstein ein starkes Krankenhaus mit einer umfassenden Notfallversorgung und rechtfertigt dieses die Verlagerung weniger Schwangerschaftsabbrüche in ambulante Strukturen oder in ein anderes Krankenhaus?

Im Folgenden stellt Minister Dr. Garg die Rahmendaten zu den Schwangerschaftsabbrüchen in der Bundesrepublik Deutschland und in Schleswig-Holstein näher dar. Zahlen zu Schwangerschaftsabbrüchen stünden nur im Rahmen der Bundesstatistik zur Verfügung. Diese beziehe sich auf das Jahr 2018. Insgesamt weise sie aus, dass es in dem Jahr 100.986 Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland gegeben habe, davon 3.170 in Schleswig-Holstein. Bundesweit erfolgten 96,2 % aller Abbrüche aufgrund der Beratungsregelung, in Schleswig-Holstein seien das 97,7 %. Bundesweit erfolgen 97 % aller Abbrüche ambulant, nur 3 % stationär. Rund 80 % aller Schwangerschaftsabbrüche würden in den Vertragspraxen durchgeführt. In Schleswig-Holstein würden sogar 98,5 % aller Abbrüche ambulant durchgeführt, auffällig sei allerdings, dass nur 49 % dieser Abbrüche in einer Praxis durchgeführt würden. Der Grund für diese Zurückhaltung der niedergelassenen Ärzte sei noch nicht bekannt. Diese sei umso er-

staunlicher, da 35,8 % aller Abbrüche in Schleswig-Holstein medikamentös durchgeführt würden. Damit gäbe es aus Sicht des Ministeriums keinen sachlichen Grund für die Zurückhaltung der Vertragsärzte.

Zu den Zahlen für die Versorgungsregion Flensburg stellt Minister Dr. Garg zunächst fest, Zahlen von Abbrüchen in den Kreisen und den kreisfreien Städten lägen nicht vor. Die Diako schätze, dass in ihrem Versorgungsgebiet jährlich circa 170 Abbrüche durchgeführt würden. Lege man mit den nördlichen Gebieten der Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg einen Einzugsbereich von rund 200.000 Menschen zugrunde, könnte diese Zahl durchaus höher bei etwa 200 bis 230 liegen. Für die Frauen in der Region gebe es mehrere Möglichkeiten, die Abbrüche durchführen zu lassen. Über diese Möglichkeiten informierten die Beratungsstellen.

Zu den rechtlichen Grundlagen führt er aus, der Versorgungsauftrag für Krankenhäuser werde auf Grundlage des Krankenhausplanes festgestellt. Dieser sei bekanntlich ein Rahmenplan, der nicht auf einzelne Leistungen abhebe. Bei Schwangerschaftsabbrüchen handele es sich um eine weit überwiegend ambulant zu erbringende Leistung, die ohnehin nicht Gegenstand des Versorgungsauftrages sei. Diejenigen, die in der letzten Legislaturperiode schon im Landtag vertreten gewesen seien, erinnerten sich bestimmt an die Diskussion um die Geburtshilfe. Ein Krankenhausträger könne nicht zur Wahrnehmung eines bestimmten Versorgungsauftrages gezwungen werden. Die Förderung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz sei ein Rechtsanspruch. Eine Verknüpfung der Gewährung von Fördermitteln mit der Verpflichtung, Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen, sei rechtlich nicht zulässig. Der gesetzliche Anspruch, den die Krankenhäuser auf Förderung hätten, beruhe lediglich auf dem stationären Versorgungsauftrag. Das bedeute, die Förderung sei keine freiwillige Leistung des Landes, die nach Belieben mit zusätzlichen Bedingungen verknüpft werden könne. Im Gegenteil: Mit dem KHG-Mitteln könne und dürfe nur die stationäre Leistungserbringung finanziell gefördert werden. Das zuständige Fachreferat rechne bei Bauprojekten regelmäßig die Investitionskosten heraus, die aus einer ambulanten Leistungserbringung resultierten. Die Investitionsfinanzierung der ambulanten Versorgung erfolge mit der Vergütung für die Leistungserbringung. Sie unterliege also keiner dualen Finanzierung.

Im Folgenden geht er auf die rechtlichen Regelungen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes näher ein. Dazu führt er unter anderem aus, § 13 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes verpflichte das Land, ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vor-

nahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicherzustellen. Dieser Sicherungsauftrag des Gesetzes beziehe sich auf alle Schwangerschaftsabbrüche, die nach der Beratungsregelung oder aufgrund medizinischer Indikation vorzunehmen seien. Dazu stellt Minister Dr. Garg fest, dieses vom Gesetz geforderte ausreichende Angebot werde im Land durch die ambulante und stationäre Versorgung derzeit sichergestellt. Es gäbe keine Anhaltspunkte dafür, die auf eine nicht ausreichende Versorgung in Schleswig-Holstein schließen ließen. Das Land tausche sich regelmäßig mit den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen aus. Auch von dort werde regelmäßig das Thema Versorgungsstrukturen angesprochen. Er könne hier versichern, komme es zur Realisierung des Neubaus des Krankenhauses in Flensburg mit den beiden jetzt in Rede stehenden Trägern, werde das Land auch in Zukunft dafür sorgen, gemeinsam mit den Partnern der Selbstverwaltung, also mit der kassenärztlichen Vereinigung und der Ärztekammer, dafür zu sorgen, dass es ein ausreichendes Angebot für Schwangerschaftsabbrüche auch nach Inbetriebnahme eines Zentralklinikums in Flensburg geben werde. Das Ministerium sei jetzt schon bemüht, entsprechende Gespräche zu führen, um sich darauf vorzubereiten. Fest stehe außerdem, dass auch zukünftig im Klinikum selbstverständlich Schwangerschaftsabbrüche in medizinischen Notfällen durchgeführt würden.

Abschließend stellt Minister Dr. Garg fest, für das Land und auch die Diako sei es keine schöne Diskussion, die im Moment geführt werden müsse. Er habe zu diesem Thema bereits auch das Gespräch mit der Oberbürgermeisterin der Stadt Flensburg und den beiden Trägern des neuen Klinikums gesucht. Auf der einen Seite stehe die große Strahlkraft dieses zukunftsfähigen Projektes, auf der anderen Seite die gesellschaftspolitische Debatte, die natürlich geführt werden müsse. Er persönlich werde alles dafür tun, um die Versorgung vor Ort sicherzustellen und sei sicher, dass dies gelingen werde. Vor dem Hintergrund halte er es für problematisch, diese große Chance für die Versorgungssysteme im Norden des Landes nicht wahrzunehmen.

In der anschließenden Aussprache stellt Abg. Dr. Bohn fest, aus frauenpolitischer Sicht sei es nicht akzeptabel, dass sich eine bewährte Struktur vor Ort aufgrund einer Trägerschaft verändern sollte. Wenn sie das richtig nachvollzogen habe, sei bislang ein Großteil der Eingriffe ambulant erfolgt, deshalb stelle sich die Frage, ob ein medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) hier eine Lösung für die Zukunft sein könne. Im Übrigen verweise sie auf den heute von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Entschließungsantrag. Sie hoffe, dass sich diesem alle Fraktionen anschließen könnten.

Minister Dr. Garg antwortet, eine Möglichkeit sei selbstverständlich, Bereiche, die zukünftig nicht im Zentralklinikum aufgingen, dann gesondert zu organisieren. Das gelte für die Bereiche Psychiatrie und die Diako. Dazu gehöre aber auch, dass man mit der kassenärztlichen Vereinigung und mit der Ärztekammer ins Gespräch komme und sich noch einmal die tatsächliche Situation im niedergelassenen Bereich anschau. Hier könne gegebenenfalls noch ein gemeinsamer anderer Weg gefunden werden, auch im Rahmen eines solchen MVZ.

Abg. Midyatli weist darauf hin, dass die Oberbürgermeisterin der Stadt Flensburg angekündigt habe, einen runden Tisch einzurichten, um eine Lösung für Flensburg zu finden. Wichtig sei, dass die Versorgung der Frauen auch in Zukunft sichergestellt und gewährleistet werde. Sie bittet noch einmal um die Unterstützung des vorgelegten Entschließungsantrags. Dies könne ein gutes Zeichen auch als Unterstützung für die Stadt Flensburg sein.

Abg. Midyatli möchte wissen, ob es noch weitere Themen gebe, beispielsweise in der Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse, bei der Einstellung von bisexuellen oder transsexuellen ärztlichem oder pflegerischem Personal, die zukünftig unter dem neuen Träger zu Problemen führen könnten. - Minister Dr. Garg antwortet, es sei zwischen den beiden Trägern vereinbart worden, dass evangelisches Arbeitsrecht in dem neuen Krankenhaus angewandt werde.

Abg. Waldinger-Thiering bezeichnet die Zusammenführung der beiden bisherigen Krankenhausstandorte zu einer großen Klinik als wegweisend für die Region, die viele positive Auswirkungen auch auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Klinikums haben werde. Dennoch habe sie es erschüttert, dass im Jahr 2019 das Thema Schwangerschaftsabbrüche immer noch zu solchen Verwerfungen führen könne. Sie habe es für selbstverständlich gehalten, dass auch in dem neuen Klinikum weiter Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden können und damit das Selbstbestimmungsrecht der Frau geachtet werde. Sie kündigt an, dass der SSW gern den Antrag der Koalitionsfraktionen, Umdruck 19/3153, unterstützen werde. - Minister Dr. Garg betont noch einmal die besonders vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Land, der Stadt Flensburg mit seiner Verwaltungschefin an der Spitze und den beiden zukünftigen Trägern. Man stehe in einem kontinuierlichen Dialog miteinander. Darüber hinaus gebe es einen großen Rückhalt in der Ratsversammlung in Flensburg und auch in der Bevölkerung der Stadt für das neue Zentralkrankenhaus. Vor dem Hintergrund sei er fest davon überzeugt, dass man am Ende zu einer guten Lösung kommen werde. Alle gemeinsam stünden vor der Aufgabe, dass das Angebot für die Frauen in Flensburg sich durch das neue Klinikum nicht verschlechtere.

Abg. Pauls kündigt an, dass sich auch die Fraktion der SPD dem vorgelegten Antrag der Koalitionsfraktionen, Umdruck 19/3153, gern anschließen werde. Sie spricht sich dafür aus, den Text noch einmal dahingehend zu modifizieren, noch das Wort „klinisch“ vor dem Wort „Versorgung“ einzufügen, denn es müsse verhindert werden, dass zukünftig irgendwo auf einem Hinterhof die Versorgung stattfinde.

Abg. Dr. Bohn erklärt, mit der derzeitigen Formulierung des Antrags „medizinische Versorgung“ seien sowohl stationäre als auch ambulante Versorgungsmöglichkeiten umfasst. Sie würde es sehr bedauern, wenn die SPD-Fraktion sich dem Antrag jetzt nicht anschließen werde, nur weil sie an der Stelle noch detaillierter formulieren wolle.

Abg. Schaffer zeigt sich überrascht über die Darstellung von Minister Dr. Garg, dass sich Ärztinnen und Ärzte in Schleswig-Holstein im Hinblick auf Schwangerschaftsabbrüche offenbar anders verhielten als ihre Kolleginnen und Kollegen im Gesamtdeutschland. Auch die AfD-Fraktion werde dem vorliegenden Antrag der Regierungsfaktionen in Umdruck 19/3153 zustimmen.

Minister Dr. Garg merkt an, im letzten Jahr habe in Flensburg nicht ein einziger stationärer Schwangerschaftsabbruch stattgefunden. Auch wenn derzeit nur an vier kassenärztlichen Sitzungen Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden, gäbe es insgesamt in Flensburg doch sehr viel mehr Ärztinnen und Ärzte, da an diesen vier Praxen teilweise mehrere Ärzte tätig seien. Festzustellen sei, dass die medizinische Versorgung in Flensburg derzeit ausreichend sei. Das habe er bereits ausgeführt. Er betont noch einmal, dass die Anstrengungen der Landesregierung zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung bei Schwangerschaftsabbrüchen in der Region Flensburg weitergingen.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen zu dem Tagesordnungspunkt ab. Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag im Wege der Selbstbefassung den interfraktionellen Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW, „Medizinische Versorgung bei Schwangerschaftsabbrüchen in der Region Flensburg sicherstellen“, Umdruck 19/3153, zur Annahme.

5. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/1701](#)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1703](#)

(überwiesen am 27. September 2019)

Die Ausschussmitglieder kommen überein, vor dem Hintergrund des von Abg. Bornhöft in der Sitzung vorgelegten Änderungsantrags, Umdruck 19/3158, ihre Beratungen zu den Vorlagen auf die Sitzung am 28. November 2019 zu verschieben und gegebenenfalls dann die Durchführung einer schriftlichen Anhörung der kommunalen Landesverbände zu beschließen.

6. Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

[Drucksache 19/1612](#)

(überwiesen am 29. August 2019)

Der Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt und die Beratungen auf den 28. November 2019 vertagt.

7. Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Gleichstellungsaufträgen in den Gemeinden, Kreisen, Ämtern und Hochschulen

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

[Drucksache 19/1613](#)

(überwiesen am 28. August 2019 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/2967](#) (neu), [19/3099](#), [19/3109](#), [19/3110](#),
[19/3129](#)

Die Ausschussmitglieder verschieben ihre Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt auf den 28. November 2019.

8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Jugendförderungsgesetz - JuFöG)

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/1632](#)

(überwiesen am 28. August 2019)

hierzu: [Umdrucke 19/3000](#), [19/3123](#), [19/3146](#), [19/3149](#)

Die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt werden auf den 28. November 2019 vertagt.

9. Beschlüsse der 31. Veranstaltung „Altenparlament“

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags
vom 24. September 2019

[Umdruck 19/2954](#)

Die Ausschussmitglieder kommen überein, die Fraktionen zu bitten, sich mit den Beschlüssen der 31. Veranstaltung „Altenparlament“, Umdruck 19/2954, zu befassen und daraus gegebenenfalls parlamentarische Initiativen zu entwickeln.

10. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/1498](#)

(überwiesen am 19. Juni 2019)

hierzu: [Umdrucke 19/2879](#), [19/2960](#), [19/3004](#), [19/3016](#)

Die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt vertagt der Ausschuss auf seine Sitzung am 28. November 2019.

11. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 17:10 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin